



Institutionelles Schutzkonzept

ISK und Arbeitshilfe



KjG

Diözesanverband
Würzburg



VORWORT 3

Gemeinsam sicher unterwegs

EINFÜHRUNG 5

Was ist ein Institutionelles
Schutzkonzept (ISK)?

Wie und wofür können wir dieses
ISK verwenden?

KjG – Wer sind wir und wofür stehen wir?

RECHTLICHE GRUNDLAGEN 10

Wo ist das ISK verankert?

Wichtige Begriffe

Warum ist das ISK so wichtig?

RISIKOANALYSE 14

Was ist eine Risikoanalyse?

PERSÖNLICHE EIGNUNG 16

Was müssen wir mitbringen?

VERHALTENSKODEX 20

Welche Werte bestimmen unser Handeln?

BESCHWERDEWEGE 21

An wen können wir uns wenden?

QUALITÄTSMANAGEMENT 22

Wie können wir unser Handeln verbessern?

NOTFALLPLAN UND HANDLUNGSLEITFADEN 24

Was müssen wir im Notfall tun?

Wie können wir Kinder und Jugendliche
stärken?

WICHTIGE KONTAKTE 26

Wer ist ansprechbar?

Institutionelles Schutzkonzept (ISK)
des **KjG-Diözesanverbandes Würzburg**

Herausgeber:
Diözese Würzburg KdöR
KjG Diözesanverband Würzburg

Kirchliche Jugendarbeit (kja)
Ottostraße 1, 97070 Würzburg

Telefon 0931 386-63161
E-Mail kjg@bistum-wuerzburg.de
www.kjg-wuerzburg.de

Inhaltliche Ausarbeitung:
Alina Göbel, Helena Pfeiffer, Max
Bernhard, Ruben Rollmann, Nino Beck,
Noah Beck, Lisa-Marie Ströbel

VORWORT

Gemeinsam sicher unterwegs

Liebe KjGler*innen,

in der KjG bieten wir Kindern und Jugendlichen Raum für Begegnungen und Beziehungen, gemeinsame Erlebnisse und gemeinsames Handeln. Deshalb ist es umso wichtiger, dass sich junge Menschen dort sicher fühlen und wir sie vor jeglicher Form von Gewalt und Missbrauch schützen. Mit diesem Institutionellen Schutzkonzept wollen wir nicht nur für das Thema Prävention sensibilisieren und auf die rechtlichen Vorgaben hinweisen, sondern auch euch in den KjG-Pfarreien konkrete Hilfestellung für die Erstellung eures eigenen ISK geben.

Wir bedanken uns ganz herzlich beim AK ISK, der sich seit der Herbstdiözesankonferenz 2022 intensiv mit dem Thema Prävention beschäftigt und dieses Schutzkonzept ausgearbeitet hat.

Ein kleiner Hinweis noch zum Schluss: Da wir als KjG alle Menschen unabhängig von ihrem sozialen Geschlecht und ihrer Geschlechtsidentität gleich respektieren, haben wir das ISK in geschlechtergerechter Sprache verfasst.

Wir wünschen euch ein gutes Gelingen bei der Umsetzung des ISK!

Eure Diözesanleitung

Andreas, Lena, Leo und Selina



Abkürzungen

DBK Deutsche Bischofskonferenz
 ISK Institutionelles Schutzkonzept
 kja Kirchliche Jugendarbeit

KjG Katholische junge Gemeinde
 PKS Polizeiliche Kriminalstatistik

EINFÜHRUNG

Was ist ein Institutionelles Schutzkonzept (ISK)?

Als kirchlicher Jugendverband tragen wir Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen, mit denen wir arbeiten. Daher steht der Schutz vor sexualisierter Gewalt und ein offener Umgang mit Prävention für uns an erster Stelle. Uns ist ein sicherer und geschützter Rahmen, der eine Entwicklung und freie Entfaltung junger Menschen ermöglicht, sehr wichtig. Werte, für die wir stehen, Regeln, die wir fest verankern und ein klarer Umgang mit Verstößen sollen in unserem Schutzkonzept festgehalten werden und die theoretische Basis für die praktische Umsetzung in den KJG-Pfarreien bilden. Die Präventionsordnung des Bistums Würzburg vom 26. Januar 2023 definiert Inhalte für das Schutzkonzept und ist dessen Grundlage.

Ein Institutionelles Schutzkonzept, oder kurz ISK,

- ☞ fasst alle **Maßnahmen der Prävention** sexualisierter, aber auch physischer und psychischer Gewalt in einem Dokument zusammen.
- ☞ soll **Handlungssicherheit** im Umgang miteinander bieten und **Wege aufzeigen**, wie mit gefährdenden Situationen umgegangen werden kann.
- ☞ soll die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen **genauer betrachten, überprüfen und bewerten**.
- ☞ arbeitet **risikobehaftete Strukturen**, Situationen und Prozesse, sowie auch schützende Faktoren heraus und entwickelt anschließend **verbessernde Maßnahmen**.
- ☞ bezieht sich **passgenau** auf den KJG-Diözesanverband Würzburg und richtet sich nach dessen Arbeit aus.
- ☞ fördert die Etablierung eines **wertschätzenden und grenzachtenden Umgangs**.
- ☞ schafft **Transparenz** und fördert **Vertrauen**.



Wie und wofür können wir dieses ISK verwenden?

Die folgenden Seiten sind voller Informationen und Hinweise. Das kann hilfreich, aber auch verwirrend sein. Deshalb haben wir zu Beginn für euch ein paar Tipps, die euch das Lesen und Recherchieren einfacher machen sollen. Ihr könnt das ISK wie eine Arbeitshilfe verwenden. Da jede KJG-Pfarrei ein eigenes ISK erstellen muss, haben wir unser Dokument nach verschiedenen Aspekten sortiert.



Am Ende jedes Kapitels findet ihr den Infokasten **#kjgefragt**, der die wichtigsten Inhalte des Kapitels zusammenfasst und kurz erklärt.



Außerdem könnt ihr anhand des Stift-Icons erkennen, welche Inhalte ihr selbst verfassen müsst.

Die Grafik rechts zeigt unsere gewählten Kapitel auf. Diese bilden das Schutzkonzept für den KJG-Diözesanverband Würzburg.

Neben allen inhaltlichen Kapiteln enthält das ISK außerdem eine Methodenmappe. Die Ideenvorschläge, Praxistipps oder Druckvorlagen könnt ihr in eurer KJG-Pfarrei einfach ausprobieren und anwenden.

Zudem findet ihr noch eine Liste mit Kontaktdaten, an die ihr euch wenden könnt, wenn ihr in vielfältiger Hinsicht Unterstützung zum Thema Prävention oder ISK braucht.

Um einen besseren Überblick zu erlangen, haben wir euch einen zeitlichen Ablauf zusammengestellt, der aufzeigt, bis wann welche Schritte erledigt sein müssen.

Zeitplan

1. Lest dieses ISK aufmerksam durch
 2. Legt eine Person/Gruppe fest, die hauptverantwortlich für das Thema ISK/Prävention zuständig ist
 3. Besucht die Infoveranstaltung eurer Region → Anmeldung unter: <https://mida.kjg.de/DVWuerzburg/> (KJG Würzburg → MIDA)
 4. Passt gemeinsam dieses ISK an eure KJG-Pfarrei an und schickt es bis zum **01.12.2024** per Mail an die Diözesanstelle der KJG (kjg@bistum-wuerzburg.de)
 5. Das ISK wird durch die Präventionsstelle des Bistums geprüft
 6. Bewahrt das ISK an einem gut sichtbaren Ort auf und überarbeitet es regelmäßig (spätestens alle fünf Jahre oder bei einem akuten Vorfall)
- **Ihr müsst das nicht alleine machen, wir unterstützen euch sehr gerne dabei!**

Einführung	Hier findet ihr allgemeine Infos zu unserem Diözesanverband und unserem Umgang mit sexualisierter Gewalt, sowie die Ziele des Schutzkonzepts.
Rechtliche Grundlagen	Das ISK basiert auf einer rechtlichen Grundlage, welche in diesem Kapitel einfach, aber genau erklärt wird.
Persönliche Eignung	Sowohl ehrenamtliche, als auch hauptamtliche Mitarbeiter*innen müssen bestimmte Kriterien erfüllen, um in der Jugendarbeit aktiv sein zu können.
Verhaltenskodex	In unserem Diözesanverband gelten bestimmte Werte im Alltag, in der Sprache und im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die im Verhaltenskodex erläutert werden
Beschwerdewege	Niederschwellige Beschwerdewege sind auch in der Präventionsarbeit unerlässlich und werden in diesem Kapitel geprüft
Qualitätsmanagement	Bestimmte Abläufe und Regelungen müssen innerhalb des Qualitätsmanagements überprüft und regelmäßig überarbeitet werden
Notfallkontakte	Um zu wissen, wer bei akuten Vorfällen oder in Problemsituationen erreichbar ist, haben wir ein paar Kontakte zusammengestellt.
Risikoanalyse	In einer umfangreichen Risikoanalyse haben wir die Pfarreien des Diözesanverbands befragt und den IST-Stand in Bezug auf Präventionsarbeit und Schutzmaßnahmen analysiert



Methodenmappe

In der beigefügten Methodenmappe haben wir Ideenvorschläge, Konzepte und Tipps für die praktische Umsetzung in den Pfarreien zusammengestellt

KjG – Wer sind wir und wofür stehen wir?

Die Katholische junge Gemeinde ist ein Kinder- und Jugendverband, in dem junge Menschen bei gemeinsamen Aktivitäten, wie Zeltlagern, Ausflügen, Jugendgottesdiensten, Schulungen oder der 72-Stunden Aktion, christliche Werte leben, lernen, sich eine eigene Meinung zu bilden sowie soziale und politische Verantwortung zu übernehmen. Wir geben Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Raum, einander zu begegnen, Spaß zu haben, sich weiter zu entwickeln und eigene Zugänge zum Glauben zu finden. In unserem Verband machen wir uns stark für Demokratie, Solidarität und Gerechtigkeit, auch in Kirche und Gesellschaft (vgl. KjG Mission Statement 2022). Mitglied der KjG kann jede*r werden, der*die sich mit den

Grundlagen und Zielen des Verbandes identifiziert. Der KjG-Diözesanverband Würzburg hat derzeit rund 2400 Mitglieder (Stand: Herbst 2023) und ist damit einer der größten Jugendverbände in der Diözese Würzburg. Die Leitungen werden demokratisch und gleichberechtigt von den Mitgliedern der KjG gewählt. Ihre jeweiligen Bedürfnisse und Interessen bestimmen das verbandliche Leben. Die Gruppen, Projekte und offenen Angebote der KjG bieten Raum für Begegnungen und Beziehungen, gemeinsame Erlebnisse und gemeinsames Handeln. Dort erfahren Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, dass sie ernst genommen werden und nicht alleine sind (vgl. KjG-Bundesebene Grundlagen und Ziele 2022).

Dafür stehen wir als KjG

INTERESSENSVERTRETUNG

INKLUSION

PRÄVENTION

GLEICHES RECHT FÜR ALLE



VERANTWORTUNG

ENGAGEMENT

MITBESTIMMUNG

NACHHALTIGKEIT

VIELFALT

Auf diese inhaltlichen Schwerpunkte richten wir in unserem Diözesanverband den Fokus:

EINE-WELT-ARBEIT

Die Partnerschaft mit dem Jugendverband UVIKANJO in der Diözese Njombe in Tansania wird durch wechselseitige Besuche gepflegt!

SPIRITUALITÄT

Spiritualität, Glaube, Religion und Kirche sind Themen, die uns als katholischer Jugendverband am Herzen liegen

UMWELT-BILDUNG

Wir nutzen unsere Umweltbildungsstation für die Umweltschulung mit Kindern und Jugendlichen (bei Freizeiten, in Schulklassen, bei Schulungen, etc.)

SCHULUNGS-ARBEIT

Wir bieten abwechslungsreiche Schulungen für Jugendliche an, die selbst als Gruppenleiter*in in der Jugendarbeit aktiv sein wollen

PRÄVENTION

Wir setzen uns dafür ein, dass Prävention ein fester Bestandteil der Jugendarbeit in den Pfarreien und auf der Diözesanebene ist

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Wo ist das ISK verankert?

Prävention sexualisierter Gewalt ist Aufgabe von uns allen – also allen (kirchlichen) Leitungspersonen, Priestern, Diakonen, Pastoral- und Gemeindereferent*innen, Ordensleuten sowie alle anderen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen. Wir tragen gemeinsam dazu bei, dass ein sicheres und geschütztes Umfeld entsteht und aufrechterhalten wird.

Die **Verantwortung** für die Entwicklung des ISK liegt bei dem jeweiligen Verband, in unserem Falle also bei der KJG. Für einen umfassenden Blick und ein gelungenes ISK ist es wichtig, dass nicht die KJG-Diözesanstelle alleine Verfasserin dieses Dokuments ist, sondern dass es dem KJG-Diözesanverband gelingt, seine Ehrenamtlichen zu motivieren und teilhaben zu lassen. Das ISK ist in Kapitel 2 der Präventionsordnung des Bistums verankert.

Auf der Basis einer Schutz- und Risikoanalyse trägt der Rechtsträger die **Verantwortung** für die Entwicklung von institutionellen Schutzkonzepten innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs. Diese sind **regelmäßig – spätestens alle fünf Jahre – zu überprüfen** und weiterzuentwickeln. Alle Bausteine eines institutionellen Schutzkonzeptes sind **zielgruppengerecht** und **alltagsorientiert** zu konzipieren. Um der obengenannten Verantwortung gerecht zu werden und eine adäquate Betreuung unserer Schutzbefohlenen und (ehrenamtlichen) Mitarbeiter*innen gewährleisten zu können, wird auf der Grundlage der Leitlinien und Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz gearbeitet (vgl. Rahmenordnung der DBK 2019; S.4).

Wichtige Begriffe

Für ein einheitliches Verständnis werden im Folgenden grundlegende Begriffe geklärt:

Prävention

„Prävention im Sinne dieser Ordnung meint alle Maßnahmen, die vorbeugend (primär), begleitend (sekundär) und nachsorgend (tertiär) gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ergriffen werden.“



Sie richtet sich an Betroffene, an die Einrichtungen mit ihren Verantwortlichen, in denen mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen gearbeitet wird, und auch an Beschuldigte/Täter[*innen]" (Rahmenordnung der DBK 2019, S.2).

Sexualisierte Gewalt

„Der Begriff ‚sexualisierte Gewalt‘ umfasst sowohl physische als auch psychische Grenzüberschreitungen, die die Intimsphäre eines Menschen verletzen. Fast immer handelt es sich dabei um die Ausnutzung eines Machtgefälles aufgrund von Geschlecht, Alter, körperlicher Überlegenheit, Herkunft oder sozialem Status. Dabei verfügt die überlegene Person über die größere Macht oder Autorität. Diese setzt sie ein, um entweder durch Belohnung (emotionale Zuneigung und/oder Geschenke) oder durch Bestrafung (Androhung oder Einsatz von physischer und psychischer Gewalt) auf die andere Person einzuwirken. Im Mittelpunkt steht meist die Befriedigung eigener Machtbedürfnisse, z.B. sich auf Kosten anderer aufzuwerten“ (Handreichung „Rahmenordnung der DBK“ 2021, S. 8f.). Als Unterscheidungen der Formen sexualisierter Gewalt werden Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt definiert.

Grenzverletzungen

„Der Begriff ‚Grenzverletzung‘ umschreibt ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten, das nicht selten unbeabsichtigt geschieht. Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens nicht nur von objektiven

Kriterien, sondern auch vom subjektiven Erleben des betroffenen Menschen abhängig. Grenzverletzungen sind häufig die Folge fachlicher bzw. persönlicher Unzulänglichkeiten einzelner Personen oder eines Mangels an konkreten Regeln und Strukturen“ (Handreichung „Rahmenordnung der DBK“ 2021, S. 9).

Beispiele

Beispiele dafür sind (vgl. Handreichung „Rahmenordnung der DBK“ 2021, S.9):

- ☞ nicht gewollte Umarmungen
- ☞ unbedachte Verwendung von Kosenamen wie "Schatz" oder "Süße*r"
- ☞ versehentlich unangenehme Berührungen
- ☞ unbedachte verletzendende Bemerkungen
- ☞ unerwünschtes Betreten eines Zimmers oder des Waschraums
- ☞ unbedachtes „Flirten“ mit teilnehmenden Kindern oder Jugendlichen

Maßnahmen

Grenzverletzungen sind meist leicht korrigierbar, wenn sich die grenzverletzende Person:

- ☞ aufgrund der Reaktion der betroffenen Person oder durch Hinweise von Dritten der ausgeübten Grenzverletzung bewusst wird
- ☞ selbstreflektiert handelt
- ☞ um Entschuldigung bittet und
- ☞ sich bemüht, Grenzverletzungen in Zukunft zu vermeiden

Sexuelle Übergriffe

„Sexuelle Übergriffe sind Verletzungen der Intimsphäre eines Menschen, die nicht zufällig passieren oder aus Versehen, sondern mit Absicht, oder billigend in Kauf genommen werden. Ein Übergriff liegt auch dann vor, wenn die oder der Betroffene den Übergriff nicht als persönliche Verletzung erlebt, entscheidend ist die hinter dem Übergriff liegende Absicht.

Abwehrende Reaktionen der Betroffenen werden bei Übergriffen ebenso missachtet wie Kritik von Dritten. In einigen Fällen sind sexuelle Übergriffe ein strategisches Vorgehen zur Vorbereitung strafrechtlich relevanter Formen sexualisierter Gewalt. Sie gehören zu den typischen Strategien, mit denen insbesondere erwachsene Täter und Täterinnen testen, inwieweit sie ihre Opfer manipulieren und gefügig machen können“ (Handreichung „Rahmenordnung der DBK“ 2021, S. 10).



Beispiele

(vgl. Handreichung „Rahmenordnung der DBK“ 2021, S. 10)

- ☞ wiederholte, vermeintlich zufällige Berührung der Brust oder Genitalien, z.B. bei Pflegebehandlungen, bei Hilfestellungen im Sport oder bei diversen Spielen (bei Wiederholungen. kann nicht von Absichtslosigkeit ausgegangen werden)
- ☞ Hose runterziehen, Bikini öffnen
- ☞ Beschimpfungen, sexistische Bemerkungen
- ☞ aufdringliche Nähe oder intimes Ausfragen
- ☞ Voyeurismus, Anstarren bis es unangenehm ist

Maßnahmen (Dreierschritt)

1. Übergriff benennen
2. Eindeutig ablehnende Position beziehen
3. Grenzen setzen

Eine Entschuldigung alleine reicht bei einem sexuellen Übergriff nicht aus. Vielmehr muss die Leitung oder das Team deutlich machen, dass Übergriffe nicht geduldet werden und Konsequenzen haben, bis hin zu einem Ausschluss aus dem Team oder weiteren Maßnahmen (Personalgespräch, arbeitsrechtliche Abmahnung, Kündigung).

Bei ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen wird es zu Konsequenzen wie z.B. zum Ausschluss aus dem Team, Personalgespräch, arbeitsrechtlicher Abmahnung bis hin zur Kündigung führen.

Strafrechtlich relevante Formen von sexualisierter Gewalt

Bei Kindern bis zum 14. Lebensjahr ist jegliche Form der sexuellen Handlung strafbar. Zu den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, insbesondere dem sexuellen Missbrauch an Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen, gehören nach dem Strafgesetzbuch (StGB) u.a.:

- ☞ Kindern Pornografie zeigen
- ☞ Exhibitionismus
- ☞ Aufforderung zu Nacktaufnahmen vor der Webcam
- ☞ sexuelle Handlungen mit Schutzbefohlenen (z.B. Zungenkuss, Petting, ...)
- ☞ sexuelle Belästigung durch Berührungen oder sexuell getöntes Bedrängen
- ☞ Anfassen, anfassen lassen oder zeigen der Genitalien
- ☞ Masturbation vor dem*der Täter*in oder vor dem Opfer
- ☞ versuchte oder vollendete vaginale, anale oder orale Vergewaltigung
- ☞ Aufnahme, Konsum oder Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen („Kinderpornographie“) (vgl. Handreichung „Rahmenordnung der DBK 2021, S. 10f.)

Warum ist das ISK so wichtig?

Das ISK soll sensibilisieren, aufmerksam machen und eine Hilfestellung bieten.

IHR als Mitarbeiter*innen bzw. Gruppenleiter*innen seid gegenüber euren Schutzbefohlenen in der Verantwortung, ihnen ein sicheres & geschütztes Umfeld zu bieten. Deshalb möchten wir euch mit diesem ISK Infos und Tipps mit an die Hand geben, damit ihr im Ernstfall handeln könnt – zu diesen Ernstfällen gehören, dass euch ein grenzüberschreitender Vorfall anvertraut wird, ihr selbst einen Vorfall beobachtet oder ihr euch über das weitere Vorgehen unsicher seid.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik zeigt anhand der erschreckend hohen Zahlen, dass sexualisierte Gewalt kein Einzelfall ist (vgl. PKS 2022). Hinter diesen Zahlen stecken junge Menschen, die häufig weder gesehen noch gehört werden.

Also hilf uns dabei innerhalb der KJG präventiv zu arbeiten und die Einhaltung eines sicheren Jugendverbands zu gewährleisten.

RISIKOANALYSE



Was ist eine Risikoanalyse?

Eine Risikoanalyse durchzuführen, war für uns ausschlaggebend, um ein realistisches Bild des IST-Standes in den KJG-Pfarreien zu haben. Eine Risikoanalyse bewertet die Risiken und Gefahren in einem bestimmten Bereich. In unserem Fall wird untersucht, wie hoch das Risiko ist, dass Kinder und Jugendliche innerhalb ihrer KJG-Pfarrei sexualisierter Gewalt ausgesetzt werden können.

Die Analyse erfolgt mittels eines Fragebogens, der anonym ausgefüllt werden kann und zielgerichtete Fragen stellt. Dadurch haben wir die Möglichkeit, uns einen guten Überblick über die aktuelle Situation in den jeweiligen KJG-Pfarreien zu verschaffen.

Nach der Erhebung der Daten müssen diese ausgewertet und verglichen werden. Dafür haben wir eine Tabelle erstellt, die Antworten eingetragen und diese miteinander verglichen. Um die Anonymität der KJG-Pfarreien zu wahren, werden keine einzelnen Antworten veröffentlicht. Mittels der unten-

stehenden Grafik möchten wir dennoch einen groben Überblick über die gesammelten Ergebnisse aufzeigen

Uns ist wichtig, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse auch Konsequenzen mit sich bringen, damit eine Verbesserung der Schutzmaßnahmen gewährleistet werden kann.

Dafür wurde eine Zusammenfassung an die KJG-Diözesanleitung übermittelt, die mit den KJG-Pfarreien in Kontakt tritt, um bestimmte Abläufe noch zu optimieren. Die vollständige Risikoanalyse ist in der Methodenmappe zu finden. Im Folgenden zeigen wir anhand graphischer Darstellung die für uns relevanten Ergebnisse der Analyse. Von 37 KJG-Pfarreien haben 16 Pfarreien an der Umfrage teilgenommen. Drei Pfarreien haben uns mitgeteilt, dass sie derzeit nicht aktiv sind. Ausgefüllt wurde die Analyse von ehrenamtlichen KJG-Mitgliedern, in der Leiter*innenrunde oder durch minder- und volljährige Pfarrleiter*innen.

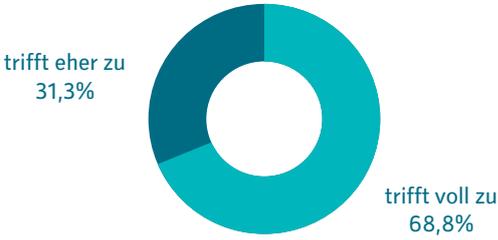
#kjgefragt



Geht die Ergebnisse eurer Risikoanalyse noch einmal durch und schreibt die Ergebnisse, sowie die daraus resultierenden Konsequenzen in das Kapitel 3 „Risikoanalyse“. Falls ihr die Risikoanalyse nicht ausgefüllt habt, nehmt euch Zeit, um diese noch zu bearbeiten.

An welchen Punkten gibt es Verbesserungsbedarf? Wo läuft es schon gut? Wo sind Risiken erkennbar? Ihr könnt das beispielsweise mit Grafiken oder in einer Tabelle festhalten.

Ich fühle mich in meiner KJG-Pfarrei respektiert, sicher und wertgeschätzt.



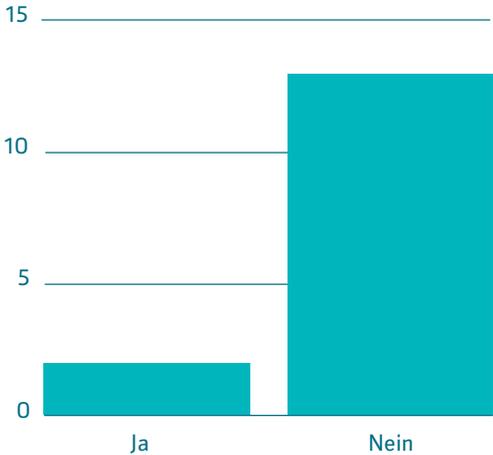
In unserer KJG-Pfarrei haben alle Ehrenamtlichen eine Präventionsschulung absolviert.



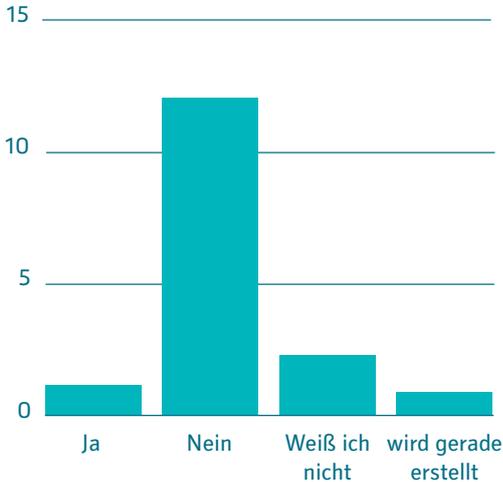
Ist es innerhalb Ihrer KJG-Pfarrei Pflicht, dass Ehrenamtliche an einer Gruppenleiter*innenschulung teilnehmen?



Ich sehe die Gefahr, dass bei uns strukturbedingt oder durch Personen Macht missbraucht wird.



Gibt es ein Konzept oder einen Leitfaden zum Schutz vor sexualisierter Gewalt?



PERSÖNLICHE EIGNUNG

Was müssen wir mitbringen?

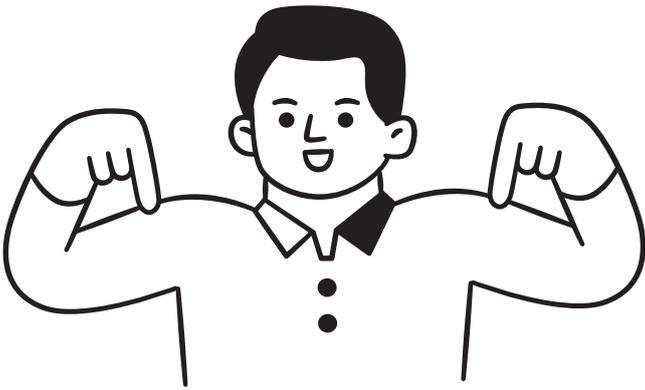
In der kirchlichen Jugendarbeit sind Haupt- und Ehrenamtliche gemeinschaftlich tätig und tragen in verschiedensten Bereichen Verantwortung. Da die persönliche Eignung nur bedingt messbar ist, gibt es verschiedene Vorgaben, die erfüllt sein müssen, um in der Jugendarbeit aktiv sein zu dürfen. Für hauptberuflich Tätige der kja im Bistum Würzburg gibt es ein festgelegtes Einstellungsverfahren, durch welches geprüft wird, ob die Person für die Arbeitsstelle geeignet ist. Nach einem erfolgreichen Bewerbungsgespräch mit den Dienstvorgesetzten, die anhand von Fragen und im Gespräch die Eignung der Person prüfen und das Thema Prävention ansprechen, werden die **Bewerbungsunterlagen** durch die Personalabteilung gesichtet. Anschließend müssen folgende Unterlagen dem Bischöflichen Ordinariat vorgelegt werden:

- 📄 Erweitertes Führungszeugnis
- 📄 Unterschriebener Verhaltenskodex
- 📄 Unterschriebenes Anerkennungsformular (zur Anerkennung des Verhaltenskodexes, des Handlungsleitfadens und der Präventionsordnung)
- 📄 Unterschriebene Datenschutzerklärung
- 📄 Unterschriebene Selbstauskunftserklärung
- 📄 Zertifikat der absolvierten Online Schulung zum Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG)

Mit der Unterzeichnung der Dokumente versichert der*die Bewerber*in, nicht gerichtlich bestraft worden zu sein (wegen der Vollendung oder des Versuchs verschiedener aufgelisteter Straftaten) und im Umgang mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen die Verhaltensregeln des Verhaltenskodexes einzuhalten. Alle hauptberuflichen Mitarbeiter*innen der kja sind zudem verpflichtet, eine **Präventionsschulung** zu absolvieren.

Die **Eignung von Ehrenamtlichen** lässt sich anhand verschiedener Faktoren prüfen. Als Diözesanverband ist es uns wichtig, dass KjGler*innen

- 📄 die Werte der KjG verinnerlichen und diese nach außen tragen
- 📄 sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sind
- 📄 bereit sind, Schulungen zu absolvieren (Pfarrleiter*innenschulung, Gruppenleiter*innenschulung, Präventionsschulung)
- 📄 angemessene Sprache im Umgang mit Kindern und Jugendlichen verwenden
- 📄 Interesse und Eigeninitiative an Aktionen und Themen der KjG-Pfarrei zeigen



Da die Diözesanebene nur anhand der Schulungen oder bei einzelnen Veranstaltungen prüfen kann, ob Ehrenamtliche für die Jugendarbeit geeignet sind, liegt eine große Verantwortung in den KJG-Pfarreien vor Ort. Solltet ihr merken, dass jemand nicht nach den oben genannten Aspekten handelt oder im Umgang mit Kindern und Jugendlichen negativ auffällig ist, ist es wichtig, das Gespräch zu suchen und nicht wegzusehen. Gerne könnt ihr euch auch jederzeit bei der Diözesanleitung melden und nachfragen. Um es Täter*innen so schwer wie möglich zu machen, ist es notwendig, einen Blick dafür zu haben, wo Grenzen überschritten werden könnten und wo es Auffälligkeiten in Verhaltensweisen gibt. Bei akuten Vorfällen oder Verdachtsfällen könnt ihr euch am Handlungsleitfaden des Bistums orientieren, den ihr in der Methodenmappe findet.

Erweitertes Führungszeugnis

Beschäftigte und Ehrenamtliche müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Zusendung nicht älter als drei Monate sein. Für ehrenamtliche

Mitarbeiter*innen gilt, dass das Führungszeugnis von der vorgegebenen Stelle eingesehen und anschließend (spätestens drei Monate nach Beendigung der Tätigkeit) vernichtet wird (vgl. Präventionsordnung 2023, S. 18). Enthält das erweiterte Führungszeugnis Eintragungen, die nichts mit dem Thema der Prävention sexualisierter Gewalt zu tun haben, dürfen diese Informationen nicht verwertet werden (vgl. Präventionsordnung 2023, S. 19). Das Verfahren zur Einsichtnahme des Erweiterten Führungszeugnisses findet ihr detailliert in der Methodenmappe.

Selbstauskunftserklärung

Alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die in der Jugendarbeit beschäftigt sind, müssen eine Selbstauskunftserklärung unterzeichnen. Diese enthält Angaben darüber, ob ihr wegen einer Straftat im Sinne von §72a Abs. 1 SGB VIII verurteilt worden seid. Zusätzlich seid ihr verpflichtet, die KJG zu informieren, wenn ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen euch eingeleitet wurde (vgl. Rahmenordnung der DBK 2019, S. 4).

In der Methodenmappe findet ihr eine Selbstauskunftserklärung, die ihr direkt unterzeichnen könnt.

Außerdem ist von allen Haupt- und Ehrenamtlichen die „Anerkennung von Präventionsordnung, Verhaltenskodex und Handlungsleitfaden“ zu unterzeichnen. Ihr findet diese ebenfalls in der Methodenmappe.

Präventionsschulungen

Der KJG-Diözesanverband Würzburg gibt vor, dass alle Haupt- und Ehrenamtlichen eine Präventionsschulung absolvieren müssen. Eine Anmeldung ist ganz unkompliziert über den untenstehenden QR-Code oder auf unserer Homepage möglich. Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist ein zentraler Bestandteil der Aus- und Fortbildung aller Mitarbeitenden im Sinne der Präventionsordnung für das Bistum Würzburg (vgl. Präventionsordnung 2023, S. 22).

Die Prävention sexualisierter Gewalt erfordert Grundkenntnisse und weiterführende Kompetenzen.

Die kirchlichen und sonstigen Rechtsträger sind aufgefordert, das Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt regelmäßig zu thematisieren und zu sensibilisieren. Spätestens nach fünf Jahren muss die Grund- und/oder Basisschulung erneut besucht werden. Die untenstehende Tabelle zeigt detailliert auf, welche Schulung ihr besuchen müsst.

Der Fokus liegt auf folgenden Themen:

- ☞ angemessene Nähe und Distanz im professionellen Kontext
- ☞ Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- ☞ eigene emotionale und soziale Kompetenzen
- ☞ Strategien von Täter*innen und Folgen für Betroffene
- ☞ (digitale) Medien als Schutz- und Gefahrenraum/Medienkompetenz
- ☞ Dynamiken in Institutionen mit asymmetrischen Machtbeziehungen sowie begünstigenden institutionellen Strukturen
- ☞ Straftatbestände sowie weitere einschlägige rechtlichen Bestimmungen
- ☞ notwendige Schritte und angemessene Hilfen für Betroffene, ihr Umfeld und die betroffenen Institutionen
- ☞ sexualisierte Gewalt von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen an anderen Minderjährigen oder schutz- und/oder hilfsbedürftigen Erwachsenen (vgl. Präventionsordnung 2023, S.22)



Zielgruppe	Schulungsart	Dauer
Ehrenamtliche mit sporadischem Kontakt zu Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen	Basisschulung (Wiederholung nach spätestens 5 Jahren)	2 Stunden
Hauptberufliche und Ehrenamtliche mit Kontakt zu Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen	Grundschulung (Wiederholung nach spätestens 5 Jahren)	halbtägig
Hauptberufliche in der Jugendarbeit	Grundschulung und Vertiefung Kinder und Jugendliche (Wiederholung nach spätestens 5 Jahren)	ganztägig

#kjgefragt



Dieses Kapitel ist für eure KjG-Pfarrei sehr wichtig. Ihr seid dafür zuständig, alle ehrenamtlichen Teamer*innen darauf hinzuweisen, an welcher Stelle sie ihr Führungszeugnis abgeben müssen. Bevor ihr Veranstaltungen durchführt, ist es Aufgabe der Veranstalter*innen, mit der zuständigen Stelle Kontakt aufzunehmen und zu kontrollieren, dass alle nötigen Führungszeugnisse geprüft werden konnten. Auch um eine unterschriebene Selbstauskunftserklärung eurer Mitarbeiter*innen könnt ihr euch im Zuge der Erstellung eures ISK kümmern (Das Formular findet ihr in der Methodenmappe).

Der KjG-Diözesanverband gibt vor, dass alle Teamer*innen eine Präventionsschulung absolvieren. Nehmt euch die Zeit, um zu prüfen, wer aus eurer KjG-Pfarrei noch eine Präventionsschulung absolvieren muss. Die Gruppenleiter*innenschulung kann damit direkt kombiniert werden.

Nur durch eine regelmäßige Prüfung könnt ihr sicherstellen, dass eure Teamer*innen gut ausgebildet sind, präventiv arbeiten und in Notsituationen bewusst agieren können.

VERHALTENSKODEX



Welche Werte bestimmen unser Handeln?

Der Verhaltenskodex ist für uns entscheidend, weil das keine losen Sätze in einem Dokument sein sollen, sondern die Leitlinien, die wir als KJG-Diözesanverband Würzburg leben und nach außen tragen möchten. Mit dem Verhaltenskodex möchten wir uns aber

auch öffentlich positionieren und Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt schützen. In der Methodenmappe findet ihr den Verhaltenskodex des Bistums Würzburg, der auch für die KJG geltend ist.

#kjgefragt



Dieser Verhaltenskodex ist eine Richtlinie für eure KJG-Pfarrei. Er gilt als übergreifend für unseren gesamten KJG-Diözesanverband und ist damit allgemeiner verfasst. Deshalb ist es wichtig, dass ihr für euer ISK überlegt, welche Aspekte pfarrei-spezifisch ergänzt werden müssen.



BESCHWERDEWEGE

An wen können wir uns wenden?



Etablierte Beschwerdewege sollen ermöglichen, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene die Möglichkeit haben, weiterzugeben, wenn ihnen etwas am zwischenmenschlichen Umgang, den Regeln in der KJG-Pfarrei oder den Veranstaltungen nicht gefällt. Es soll Raum dafür sein, Kritik wertfrei anzunehmen bzw. auszuüben, ins Gespräch zu gehen und Veränderung zu ermöglichen. Im Anschluss sollte ein ernsthaftes Auseinandersetzen mit der angesprochenen Kritik erfolgen. Beschwerdemöglichkeiten sollen offen kommuniziert werden, beispielsweise durch eine Übersicht mit Kontaktdaten im Gruppenraum oder auf eurer Homepage.

Man unterscheidet dabei zwischen internen und externen Beschwerdewegen. Als interne Beschwerdewege sind beispielsweise Anlaufstellen in eurer Pfarrei gemeint. Ihr könnt Personen festlegen, die sich um Beschwerden, Probleme oder Kritik kümmern. Aber auch wir auf der Diözesanebene sind ansprechbar für Beschwerden. Die Diözesanleitung, die Diözesanstelle oder der Diözesanausschuss kümmern sich gerne um KJG-interne Probleme. Betrifft die Beschwerde beispielsweise uns, können externe Beschwerdewege sinnvoll sein. Dafür ist die Leitung der kja in Würzburg zuständig, oder bei Problemen zum Thema sexualisierter Gewalt die Ansprechpersonen des Bistums (Kontaktdaten auf Seite 26).

#kjgefragt



An wen können sich Kinder, Jugendliche und Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene wenden, wenn sie sich über eine Person geärgert haben, Grenzverletzungen oder sogar sexualisierte Gewalt erlebt haben?

Überlegt euch, ob ihr in eurer KJG-Pfarrei eine zuständige Person für Prävention wählen möchtet. Auch eine E-Mail-Adresse oder ein Beschwerdebriefkasten kann sinnvoll sein.

Wichtig ist, dass ihr für euer ISK ein formell festgelegtes Beschwerdeverfahren entwickelt.



QUALITÄTSMANAGEMENT

Wie können wir unser Handeln verbessern?

Qualitätsmanagement bedeutet im Kontext der Prävention sexualisierter Gewalt, dass wir Vorgänge regelmäßig überprüfen, evaluieren und dauerhaft in unseren Alltag integrieren. Als KJG-Pfarrei sollt ihr demnach diesen Prozess auf allen Ebenen initiieren und wachhalten (vgl. Handreichung „Rahmenordnung der DBK“, S. 22).

In der Arbeit mit Jugendlichen gibt es ständig personelle Wechsel. Schon aus diesem Grund muss kontinuierlich überprüft werden, ob die getroffenen Maßnahmen noch greifen und ob das, was bisher noch stimmig war, weiterhin passt. Die Präventionsordnung des Bistums Würzburg legt daher fest, dass das ISK spätestens alle fünf Jahre überprüft und überarbeitet werden muss. Wir haben auf der Diözesanebene einen Präventionsberater ernannt, der bei Fragen zum Thema Prävention ansprechbar ist (s. Seite 26).

Das ISK soll aufzeigen, wo Abläufe kontrolliert und verbessert werden können. Das ist auch Teil eines Qualitätsmanagements. Deshalb haben wir uns die ~~unterstehenden Beispiele~~ überlegt, die für euch als Grundlage dienen sollen, um in eurer KJG-Pfarrei ein Qualitätsmanagement zu entwickeln.

Ein Prozess ist ein Vorgang, der sich über eine bestimmte Dauer erstreckt, wie zum Beispiel

eine Veranstaltung der KJG. Das Prozessmanagement zeigt, dass es verschiedene Phasen dafür gibt. Ihr habt eine Idee für eine Veranstaltung und erzählt sie in der Leiter*innenrunde. Dann müsst ihr diese Veranstaltung planen und euch um das Thema/Motto Gedanken machen. Außerdem könnt ihr überlegen, welche Regeln ihr festlegen wollt und welches Material besorgt werden muss. Nach der Vorbereitung kommt die Durchführung. Ihr setzt das um, was vorher besprochen und geplant wurde. Nach der Veranstaltung reflektiert ihr gemeinsam und überlegt, was richtig gut geklappt hat und was beim nächsten Mal noch verbessert werden muss.

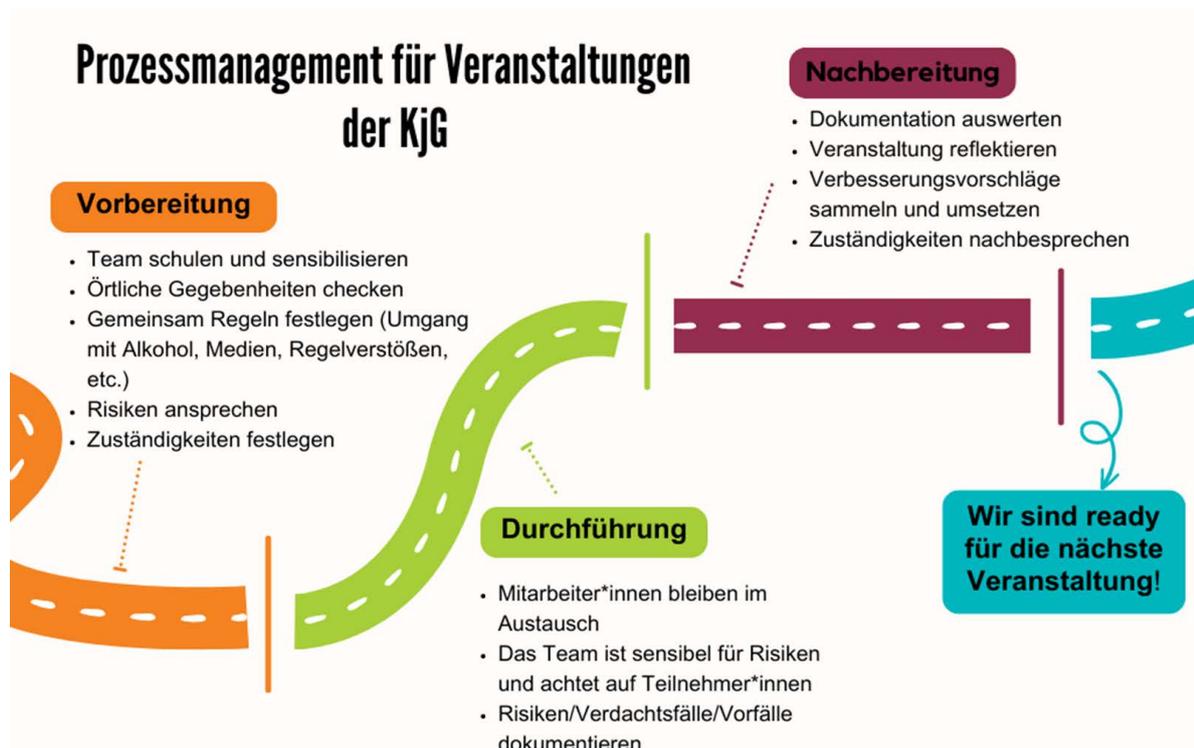
In Bezug auf die Prävention sexualisierter Gewalt kannst du in der obenstehenden Grafik erkennen, dass es in allen Prozessschritten Aspekte gibt, die beachtet werden sollten. Die Grafik dient als Richtlinie für Veranstaltungen in deiner KJG-Pfarrei.

Qualitätsmanagement in der KJG

Qualitätsmanagement bedeutet für uns, unsere Abläufe regelmäßig zu überprüfen und Prävention als festen Bestandteil unserer Arbeit zu integrieren.

Beispiele

- 🔗 Die Erstellung des ISKs regelmäßig bei Sitzungen ansprechen
- 🔗 Konsequenzen entwickeln, wie bei Verstößen gegen das Schutzkonzept reagiert wird
- 🔗 Fehler besprechen, um daraus zu lernen
- 🔗 Klar festlegen, wo wichtige Inhalte und Informationen abgeheftet werden
- 🔗 Überprüfungsrouitinen für Risikoanalyse, Verhaltenskodex etc. verbindlich festlegen



#kjgefragt



Um Prävention auch auf der Pfarreebene zu ermöglichen, ist es notwendig, dass ein Institutionelles Schutzkonzept erstellt wird, das regelmäßig überprüft wird und nicht im Schrank landet. Präventionsarbeit ist etwas sehr Praktisches und kann daher gut in bestehende Abläufe integriert werden. Überlegt euch für euer ISK, welche Präventionsmaßnahmen noch ergriffen werden müssen und wie ihr in regelmäßigen Abständen dafür sorgen könnt, dass die Maßnahmen untersucht und ggf. geändert werden. Anhand der Risikoanalyse könnt ihr prüfen, wo noch Verbesserungsbedarf besteht. Um Prävention für Kinder und Jugendliche in eurer Pfarrei greifbarer zu machen, könnt ihr eine*n Präventionsbeauftragte*n benennen.



NOTFALLPLAN UND HANDLUNGSLEITFADEN

Was müssen wir im Notfall tun?

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen kann es zu verschiedensten Notsituationen kommen. Da ist es hilfreich, einen Leitfaden zu haben, an dem man sich orientieren kann. **Wir haben einen Notfallplan erarbeitet, den ihr in der Methodenmappe findet.** Vor Veranstaltungen, Zeltlagern, Freizeiten, etc.

könnt ihr diesen kopieren, mitnehmen und mit euren Teamer*innen durchsprechen.

Außerdem hat das Bistum Würzburg einen eigens für den Ernstfall erarbeiteten Handlungsleitfaden. Diesen findet ihr ebenfalls in der Methodenmappe.

#kjgefragt



Überlegt in eurer KjG-Pfarrei, welche Regeln und Handlungsanweisungen ihr für Extremsituationen oder Notfälle einführen wollt. Insbesondere für jüngere Teamer*innen kann es hilfreich sein, einen Leitfaden zu haben. Nehmt euch die Zeit, diesen Notfallplan zu besprechen, bevor ihr auf Zeltlager fahrt, bei Veranstaltungen teamt oder auf Freizeiten unterwegs seid.

Wie können wir Kinder und Jugendliche stärken?

Als Jugendverband sehen wir es als unsere Aufgabe, Kinder und Jugendliche dabei zu unterstützen, eine eigene Meinung zu bilden, diese zu vertreten und sich in ihrer Persönlichkeit frei entfalten und entwickeln zu können. Über Prävention zu sprechen und das Thema altersgerecht für Kinder und Jugendliche aufzuarbeiten ist außerdem für uns unerlässlich. Unser Ziel ist es, dass junge Menschen selbstbestimmt und selbstwirksam leben dürfen. Wir möchten dafür angemessene Räume und Voraussetzungen schaffen. Das setzen wir ganz konkret bei Veranstaltungen und Schulungen um, denn die KJG soll ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche

sein, den sie ganz persönlich mitgestalten dürfen. Mit altersgerechten und präventiven Spielen, Übungen und Aufgaben möchten wir die Entwicklung der Teilnehmer*innen unterstützen, ihr Selbstbewusstsein stärken, einen bewussten Umgang mit Nähe und Distanz fördern und Partizipation greifbarer machen. Gruppenstundenideen zum Thema Prävention, sowie praxisnahe Tipps und Übungen haben wir in der Methodenmappe festgehalten. Die Inhalte könnt ihr bei Zeltlagern oder Gruppenstunden ganz einfach umsetzen.



WICHTIGE KONTAKTE



Wer ist ansprechbar?

Die folgenden Stellen und Personen sind Ansprechpartner*innen auf verschiedenen Ebenen für verschiedene Situationen. Solltet ihr Hilfe oder einen Rat benötigen, dann sind diese Personen dafür zuständig, euch zu helfen. Seid ihr unsicher, wie ihr mit einer risikobehafteten Situation umgehen sollt, dann könnt ihr euch an die zuständigen Stellen wenden, ohne etwas befürchten zu müssen. Im Anhang findet ihr die Kontaktliste noch zusätzlich als Handzettel für Ehrenamtliche der KJG.

In akuten und gefährdenden Situationen (Polizei): Tel. 110
Bei medizinischen Notfällen: Tel. 112

Bistum Würzburg

Kontakt für Personen, die von einem Verdachtsfall **von sexualisierter Gewalt erfahren haben**, der durch Haupt- oder Ehrenamtliche der Diözese Würzburg begangen wurde:

Kerstin Schüller, Interventionsbeauftragte für das Bistum Würzburg
intervention@bistum-wuerzburg.de
Tel. 0931/ 386 10 000

Anlaufstellen für **Betroffene von sexualisierter Gewalt** im katholischen Kontext der Diözese Würzburg:

Prof. Dr. jur. Alexander Schraml
Tel. 0151 21 26 57 46

Sandrina Altenhöner
Tel. 0151 64 40 28 94

#kjgefragt



Ergänzt in eurem Schutzkonzept wichtige Kontaktstellen, die in Notsituationen erreichbar sind und hängt eine Kontaktliste an einem Ort auf, an dem sie gut sichtbar ist, beispielsweise in einem Gruppenraum oder an der Eingangstür. Wen könnt ihr anrufen, wenn es Probleme in eurer KJG gibt?

Präventionsberater der KJG Würzburg

Sebastian Braun
Tel. 0931 386 63 165

Sebastian arbeitet als Jugendbildungsreferent bei der KJG in Würzburg. Er hat eine Weiterbildung als Präventionsberater absolviert und leitet Präventionsschulungen.

Weitere Anlaufstellen

Hilfetelefon – Gewalt gegen Frauen

Tel. 08000 116 016

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ist ein bundesweites Beratungsangebot für Frauen, die Gewalt erlebt haben oder noch erleben. Mit der Beratung werden Betroffene aller Nationalitäten, mit und ohne Behinderung – 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr, unterstützt. Auch Angehörige, Freund*innen oder Fachkräfte werden anonym und kostenfrei beraten (vgl. Hilfetelefon 2023).

Hilfetelefon –Gewalt an Männern

Tel. 0800 1239900

Das Hilfetelefon richtet sich an Männer, die in irgendeiner Form Gewalt erlebt haben. Auch Angehörige oder Fachpersonal können sich dort melden. Die Sprechzeiten sind Montag-Donnerstag (08:00 Uhr – 20:00 Uhr) und Freitags (08:00 Uhr – 15:00 Uhr). Außerdem gibt es eine Chatberatung immer Montag-Donnerstag (12:00 Uhr – 15:00 Uhr und 17:00 Uhr – 19:00 Uhr) (vgl. Männerhilfetelefon 2023).

Weißer Ring – Opfer-Telefon

Tel. 116 006

Das Opfer-Telefon ist ein bundesweites Hilfsangebot des Weißen Rings, welches jeden Tag von 07:00 Uhr – 22:00 Uhr erreichbar ist. Die Beratung ist kostenlos, anonym und richtet sich an alle Menschen jeglichen Geschlechts (vgl. Weißer Ring 2023).

Hilfetelefon – Sexueller Missbrauch

Tel. 0800 22 55 530

Das Hilfe-Telefon ist die Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten. Wer von sexueller Gewalt betroffen ist, sich um ein Kind oder eine*n Jugendliche*n sorgt, einen Verdacht oder ein komisches Gefühl hat oder sich unsicher ist und Fragen zum Thema stellen möchte, kann sich vertrauensvoll an das Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch wenden (vgl. Hilfeportal-Missbrauch 2023) .

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

0800 22 55 530

Das Hilfe-Telefon ist die Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten. Wer von sexueller Gewalt betroffen ist, sich um ein Kind oder eine:einen Jugendliche:n sorgt, einen Verdacht oder ein komisches Gefühl hat oder sich unsicher ist und Fragen zum Thema stellen möchte, kann sich vertrauensvoll an das Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch wenden.

